

## **Leistungsbeschreibung zur Vergabe des Stadtteilmanagements im Fördergebiet Magdeburg Neustadt (Alte- und Neue Neustadt)**

### **1. Rahmenbedingungen/ Angebotsinhalt**

Förderprogramm: „Die Soziale Stadt“  
Fördergebiet: Magdeburg Neustadt (Alte- und Neue Neustadt)  
Vertragszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022  
Vertragsverlängerung optional: 01.01.2023 - 31.12.2023  
(bei vorliegender Bewilligung für das PJ 2021 / HHJ 2023  
im Programm „Sozialer Zusammenhalt“)

#### Termine/ Fristen

Presseveröffentlichung: 09.09.2021  
Frist zur Angebotsabgabe: 15.10.2021

Auftraggeber: Landeshauptstadt Magdeburg  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

Das Fördergebiet ist bis zum Programmjahr (PJ) 2019 Bestandteil des Förderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“. Ab dem PJ 2020 greift das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“.

Bewerben können sich sowohl natürliche als auch juristische Personen (z. B. Träger).

Als Bürostandort ist der „Neustadtladen“ in der Moritzstraße 2 f, 39124 Magdeburg vorgesehen. Die Nutzung erfolgt in Kooperation mit dem Geschäftsstraßenmanagement. Für die Kaltmiete incl. Nebenkosten steht ein Jahresbudget in Höhe von 9.900,00 EUR brutto Fördermittel zur Verfügung.

Der Träger verpflichtet sich die ganztägige Besetzung des Büros vor Ort mit festen Sprechzeiten durch eine/n vollbeschäftigte/n „Stadtteilmanager\*in“ mit 39 Wochenstunden zu gewährleisten. Bei der Besetzung der in Frage kommenden Person ist die Stadtverwaltung zu beteiligen.

Als fachliche Eignung wird vorausgesetzt:

Ein abgeschlossenes Studium als Dipl.-Ing. FH/TU oder Master oder gleichwertig in den Studiengängen Stadtplanung, Sozialpädagogik, Cultural Engineering oder einen für das Aufgabenfeld befähigenden vergleichbaren Abschluss. Erforderlich sind mediatorische und interkulturelle Kompetenzen sowie Erfahrungen in der Projektentwicklung und im Projektmanagement. Des Weiteren sollten Kenntnisse der Städtebauförderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt vorhanden sein.

Für die förderfähigen Kosten erfolgt eine 100%-ige Förderung durch Bund, Land und Kommune. Mit den Mitteln werden alle Personal-, Sach-, Projekt- und Nebenkosten abdeckt.

Die Abrechnung und Zahlung erfolgt quartalsweise, auf Grundlage des zahlenmäßigen und sachlichen Nachweises der erbrachten Leistung.

Es findet das Dienstvertragsrecht nach BGB Anwendung.

In den Angeboten sind die Zielstellungen des Stadtteilmanagements sowie die strategische-, inhaltliche- und methodische Umsetzung zur Erreichung der Zielstellung aufzuzeigen. Dabei sind die räumlichen, materiellen und persönlichen Voraussetzungen zu beschreiben. Sofern spezielle Kenntnisse zu dem o.g. Fördergebiet vorliegen, sind diese zu benennen.

Grundlage für sämtliche Arbeiten in der Fördergebietskulisse ist das Integrierte Handlungskonzept (DS0012/20, Stadtratsbeschluss-Nr. 723-021(VII)20 vom 08.10.2020).

Es sind Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Qualitätssicherung sowie Referenzen in den Förderprogrammen „Die Soziale Stadt“ und / oder „Sozialer Zusammenhalt“ in geeigneter Art mit dem schriftlichen Angebot abzugeben. Dabei ist die Fachkunde der für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Person darzulegen.

## **2. Aufgabenschwerpunkte (Kernvertrag aus „Soziale Stadt“ / PJ 2018)**

- Mitwirkung an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK), zu finden unter:  
<https://www.magdeburg.de/Start/Bürger-Stadt/Leben-in-Magdeburg/Planen-Bauen-Wohnen/Stadtentwicklung> unter dem Menüpunkt Programm Die Soziale Stadt/Download Integrierte Handlungskonzepte
- Projektentwicklung und -koordination von bewilligten Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Die Soziale Stadt“
- Projektvorbereitung und -entwicklung weiterer Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes, Vorbereitung und Mitwirkung an der Beantragung weiterer Fördermaßnahmen
- Mitwirkung und Moderation der Projektentwicklung (u.a. Vorbereitung neuer Projekte und Unterstützung der jeweiligen Antragsteller)
- Durchführung von Projekten des IHK in Abstimmung mit der Stadtverwaltung
- aktive Mitarbeit und Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit Alte- und Neue Neustadt
- Integration der Ideen der Gemeinwesenarbeit der beiden jeweiligen Stadtteile in die Umsetzung des Förderprogramms
- Vernetzung verschiedener Gruppen, Akteure, Initiativen und Vereine im Sinne der integrierten Handlungsansätze des Förderprogramms
- Durchführung von Bürgersprechstunden mit festen Sprechzeiten (wöchentlich 1 x 8 Stunden oder 2 x 4 Stunden, davon 1 x bis 18 Uhr) im Neustadtladen. Die Erreichbarkeit und Präsenz vor Ort zu gewährleisten
- Begleitung und Unterstützung von Bürgerbeteiligungs- und Aktivierungsprozessen im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen aus dem IHK
- Monitoring und Evaluation des Prozesses
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung zu Projekten / Planungen innerhalb der Fördergebietskulisse
- Abstimmung/Koordination mit verschiedenen Fachbereichen, Dezernaten und Ämtern der Stadtverwaltung
- enge Kooperation mit dem Geschäftsstraßenmanagement (inhaltliche Verknüpfung der Fördergebietskulissen „Die Soziale Stadt“ / „Sozialer Zusammenhalt“ mit „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und ggf. „Stadtumbau Ost“)

- jährlich fachliche und inhaltliche Organisation und Begleitung des Tages der Städteförderung
- Erarbeitung von jährlichen Sachstandsberichten auf der Grundlage einer vorgegebenen Gliederung
- **Stadtteifonds:** Die Landeshauptstadt Magdeburg erwartet im Programm „Sozialer Zusammenhalt (PJ 2021) eine separate Bewilligung von jeweils 15.000,- EUR für die Jahre 2022 und 2023. Der Stadtteifonds dient zur Umsetzung kleiner, in sich abgeschlossener Einzelprojekte, im Quartier.  
Schwerpunkte: Sicherstellung von Ordnung und Sicherheit, nachbarschaftliche Aktivitäten, Integration, kulturelle Belebung der Stadtteile, Organisation von Freizeit und Weiterbildungsangeboten, Kinder- und Jugendarbeit, Initiativen von Existenzgründern / Zwischennutzern, Aufwertung des öffentlichen Raums und Wohnumfelds.  
Das Stadtteilmanagement begleitet diese Einzelprojekte von der Antragstellung über die Realisierung bis zur Abrechnung / Schlussverwendungsnachweis.
- **Stadtteilzeitung und Internetplattform**  
Der Landeshauptstadt Magdeburg stehen im Programm „Die Soziale Stadt“ (PJ 2018) im Jahr 2022 Fördermittel in Höhe von 9.000,- EUR zur Verfügung. Für das Jahr 2023 wird eine Bewilligung in Höhe von 9.000,- EUR im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (PJ 2021) erwartet.  
Das Stadtteilmanagement erstellt eine Stadtteilzeitung (4 Ausgaben im Jahr) und informiert auf der eigenen Website über die projektbezogene Arbeit im Quartier einschl. sonstiger Öffentlichkeitsarbeit.

**(optionale Verlängerung bei Bewilligung aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ / PJ 2021 für das Kalenderjahr 2023)**

Im Rahmen des neuen Programms „Sozialer Zusammenhalt“ sind bei einer Vertragsverlängerung die Vorgaben der „Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021 (vom 18.12.2020 / 29.03.2021)“ zu berücksichtigen.

Das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ sieht folgende ergänzende neue Schwerpunkte vor:

**Ziel:**

Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Miteinanders und Zusammenhalts in der Nachbarschaft zu leisten, um dadurch räumliche Disparitäten abzubauen.

**Förderinhalte:**

- a) zur Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse, unter anderem auch durch Aufwertung und Anpassung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes,
- b) zur Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter sowie sonstiger sozialer Infrastrukturen, insbesondere durch städtebauliche Qualifizierung von Bildungs- oder Gemeinschaftseinrichtungen
- c) zur Verbesserung von Angeboten für Gesundheit und Sport
- d) zur Bereitstellung und Erweiterung des kulturellen Angebots
- e) zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit mit dem Ziel der Vermeidung und des Abbaus der sozialräumlichen Konzentration gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen wie Lärm und Luftverschmutzung sowie der Gewährleistung eines sozialräumlich gerechten Zugangs zu Umweltressourcen beispielsweise zu Parks, Grünflächen und Spielplätzen
- f) zur Verbesserung der Integration und Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen im

Sinne von § 171 e Absatz 2 BauGB und von Menschen mit Migrationshintergrund  
g) zur Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement insbesondere durch frühzeitige Beteiligung und Aktivierung der Bewohner und Vernetzung lokaler Akteure  
h) für das Quartiersmanagement, insbesondere als Ansprechpartner in der Nachbarschaft sowie Schnittstelle zwischen Bürgern, Verwaltung und sonstigen Quartiersakteuren, zur Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung der Bewohner sowie weiterer lokaler Akteure sowie zur Koordinierung und Bündelung der Angebote und Maßnahmen im Quartier  
i) zur Stärkung der lokalen Wirtschaft, insbesondere durch ein Citymanagement, Management der Zentrenentwicklung oder Geschäftsstraßenmanagement

Die Vertretung bei Krankheit und Urlaub ist nachweislich abzusichern.

### **3. Kostenplan**

Für die Positionen:

- Stadtteilmanagement / Stadtteilladen
- sind nachfolgende Kosten einzeln anzugeben.

#### Personalkosten

Personalkosten, Berufsgenossenschaft, Verwaltungsaufwand

#### Projektkosten

Mittel für laufende Projekte des Stadtteilmanagements

#### Sachkosten

Mieten, Büroreinigung, Instandhaltung, Leasingkosten, Telefon, Inventar, Bürobedarf, Porto, Öffentlichkeitsarbeit, Projektarbeit, Weiterbildung, Honorare, Versicherungen, Fahrt- und Reisekosten

Für die Positionen

- Stadtteiffonds und
- Stadtteilzeitung und Internetplattform

sind die o.g. Mittel ausschließlich für Projektkosten / Sachkosten vorgesehen. Die Realisierung erfolgt aus den Personalkosten des Stadtteilmanagements.

Weitere, oben nicht genannte aber absehbare Kosten, sind anzugeben. Alle Kosten sind vollständig und einschließlich der Mehrwertsteuer anzugeben.

### **4. Wertungskriterien und Gewichtung für die Vergabe:**

- Nachweise und Referenzen der natürlichen bzw. juristischen Person: 50 %
- Projektvorschläge und -beschreibungen: 50%

### **5. Folgende Unterlagen sind mit der Bewerbung einzureichen:**

- Nachweise der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit
- Nachweis von Qualifikationen und Referenzen
- Finanzierungskonzept mit Ausweisung der voraussichtlichen Personal-, Projekt- und Sachkosten
- Inhaltliches Konzept zur Umsetzung der Aufgaben des Stadtteilmanagements und der Ziele des Integrierten Handlungskonzeptes, Projektvorschläge mit Projektbeschreibungen
- Angaben zur strategischen-, inhaltlichen- und methodischen Umsetzung zur Erreichung der vorgenannten Zielstellungen

Unvollständige Unterlagen, die nicht prüffähig und vergleichbar sind, können von der Wertung ausgeschlossen werden.

Die Bewerbungen sind bis zum **15.10.2021** (Poststempel) an folgende Adresse zu senden:

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

Stichwort: Stadtteilmanagement Neustadt

An der Steinkuhle 6

39128 Magdeburg

Rückfragen zur Ausschreibung beantwortet Frau Dignonis telefonisch unter 0391/540-5370.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**